



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			09. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			13.01.2011
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
29.12.2010		16:00 Uhr	17:55 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Schneider, Ulrich

WfM

Ratsmitglieder CDU

Hettich, Michael

CDU

Sturm, Peter

CDU

Ratsmitglieder SPD

Berges, Günter

SPD

Borner, Kurt

SPD

Kühr, Rolf

SPD

Maurer, Holger

SPD

Ratsmitglieder FDP

Heringer, Reimund

FDP

Ratsmitglieder WfM

Alefelder, Stephan

WfM

Vertretung für Herrn
Jörn Bielenberg

Meier, Hans Lothar

WfM

Sachkundige Bürger SPD

Beyer, Christoph

SPD

Sachkundige Bürger FDP

Beckmann, Dieter

FDP

Sachkundige Bürger UWG

Lauert, Dieter

UWG

Oehme, Klaus

UWG

Sachkundige Einwohner

Schröder, Walter

fraktionslos

Es fehlten:Sachkundige Bürger WfM

Bielenberg, Jörn

WfM

von der Verwaltung

Töpfer, Uwe

Krüger, Monika

Saslona, Martin

Ringsdorf, Siegmund

Kaufmann, Yvonne

Gäste

Coroly, Marc Ratsmitglied CDU

Kremer, Dieter Ratsmitglied CDU

Fernholz, Wilfried Ratsmitglied SPD

Körbel, Emmi Ratsmitglied FDP

Rittel, Jürgen Ratsmitglied FDP

Dr. Queitsch, Peter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Der Vorsitzende eröffnet die **Sondersitzung**. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Gemeinde Marienheide vom 22.03.2010; 2. Änderung	Drucksache Nr. BV/170/10/1
----------	--	--------------------------------------

Herr BM Töpfer begrüßt die Ausschussmitglieder, die zahlreichen Zuhörer und als Referenten Herrn Dr. Peter Queitsch vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. In seiner Einleitung weist Herr Töpfer darauf hin, dass der Rat in seiner Sitzung am 07.12.2010 beschlossen habe, die Anträge zur Änderung der Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung sowie die vorliegende Ergänzungsvorlage zum Thema in der heutigen Sondersitzung zu beraten bzw. zu beschließen.

Dr. Queitsch erläutert in seinem Vortrag, dass die Landesbauordnung vom 01.01.1996 vorschreibt, dass jede bestehende Abwasserleitung erstmalig bis zum 31.12.2015 geprüft werden müsse. Diese Verordnung wurde im Jahr 2007 zusätzlich in das Landeswassergesetz NRW unter dem § 61a aufgenommen. Die Prüfung müsse dann in einem Abstand von 20 Jahren wiederholt werden.

Die Prüfmethode sei abhängig vom jeweiligen Gebiet, ob es sich zum Beispiel um ein Fremdwasserschwerpunktgebiet handele oder nicht. In einem Fremdwasserschwerpunktgebiet ist eine physikalische Druckprüfung (Wasserfüllstandsmessung oder Luftdruckprüfung) zwingend erforderlich. In Abstimmung mit der Gemeinde kann hier in besonderen Ausnahmefällen auch eine optische Prüfung durchgeführt werden. In den Fremdwasserschwerpunktgebieten ist eine finanzielle Förderung für die Sanierung der privaten Abwasserleitung möglich. Hier ist die Voraussetzung, dass eine Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung erlassen wurde und hierin festgelegt wurde, dass die physikalische Dichtheitsprüfung vorgeschrieben ist.

Mit den Sanierungsarbeiten darf vor Bewilligung der Förderung nicht begonnen werden, da dies förderschädlich wäre.

Dr. Queitsch empfiehlt dem Ausschuss dringend, die Satzung nicht zu ändern, da ansonsten die Fördermöglichkeit für die private Kanalsanierung ausgeschlossen ist.

Anschließend an den Vortrag von Herrn Dr. Queitsch kommt es zu einer längeren Diskussion, wobei viele Fragen an ihn gerichtet sind.

Unter anderem stellt sich die Frage, wer die Dichtheitsprüfung durchführen darf. Diese sollte durch eine sachkundige Person, die sich durch einen Schulungsnachweis und ein Zertifikat ausweisen kann, vollzogen werden. Eine Liste der sachkundigen Personen hat das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz im Internet veröffentlicht. Man befindet sich jedoch in einer Übergangsphase, wo ein Zertifikat noch nicht zwingend vorgeschrieben ist.

RM Kurt Borner bekräftigt seinen Antrag (TOP 1.1) und plädiert für eine Satzungsänderung, um den Grundstückseigentümern eine Dichtheitsprüfung per Kamerauntersuchung zu ermöglichen.

Die Diskussion ergab, dass eine solche Prüfung in den Bereichen Kotthausen, Kalsbach, Lambach und Wernscheid sowie der Alten Hofstraße nicht möglich ist, da es sich hier um Fremdwasserschwerpunktgebiete handelt, wo eine physikalische Druckprüfung zwingend vorgeschrieben ist.

Die Entscheidung darüber, ob es sich bei bestimmten Gebieten um Fremdwasserschwerpunktgebiete handelt, trifft die Bezirksregierung.

Des Weiteren wird aus dem Ausschuss vorgetragen, dass eine physikalische Druckprüfung nicht immer teurer, sondern auch günstiger sein kann als eine Kamerabefahrung.

RM Marc Coroly ist bis 17.16 Uhr als Gast für die CDU anwesend, um 17.16 Uhr wird er von RM Dieter Kremer abgelöst, der bis dato beruflich verhindert war. Beide sind gemäß der Listenstellvertretung nicht stimmberechtigt.

Eine Sondersitzung des Rates wird nicht stattfinden, der TOP muss jedoch gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe f GO NRW in der turnusmäßigen Ratssitzung am 29.03.2011 abschließend behandelt werden.

Da die anwesenden Bürger und Bürgerinnen nicht berechtigt sind während der Sitzung Wortbeiträge zu leisten, bietet Herr Töpfer an, dass die Mitarbeiter der Verwaltung und Herr Dr. Queitsch im Anschluss an die Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Gemeinde Marienheide vom 22.03.2010 nicht zu ändern.	

Die nachfolgenden Anträge haben aufgrund des Beschlusses, die Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung nicht zu ändern, ihre Erledigung gefunden.

1.1	Antrag der WfM-Fraktion auf Änderung der Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Gemeinde Marienheide vom 22.03.2010	Drucksache Nr. AT/165/10
------------	--	------------------------------------

1.2	Antrag des SPD-Ratsmitglieds Kurt Borner auf Änderung der Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Gemeinde Marienheide vom 22.03.2010	Drucksache Nr. AT/166/10
------------	---	------------------------------------

1.3	Antrag der CDU-Ratsfraktion auf Änderung der Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Gemeinde Marienheide vom 22.03.2010	Drucksache Nr. AT/173/10
------------	--	------------------------------------

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Ulrich Schneider

Yvonne Kaufmann

Gesehen:

Uwe Töpfer
Bürgermeister